



Amtliche Bekanntmachung

Baulandumlegungsverfahren "Burgweg"

Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die 3. Vorwegnahme der Entscheidung nach § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemarkung: Rockenberg
Ordnungsnummern: 4, 8, 9 und 11

Der Beschluss der Umlegungsstelle über die 3. Vorwegnahme der Entscheidung vom 10.03.2020 nach § 76 BauGB für die oben genannten Ordnungsnummern ist am 13.03.2020 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümerin in den Besitz des zugeteilten Grundstücks ein. Die in dem Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung festgesetzte Geldleistung wird mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Gemeindevorstand der Gemeinde Rockenberg (Umlegungsstelle), Obergasse 12, 35519 Rockenberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Rockenberg
- Umlegungsstelle -

Rockenberg, den 12.03.2020

(Manfred Wetz)
Bürgermeister